

EINLEITUNG

Nachstehend die allgemeinen Bedingungen (im Folgenden „**allgemeine Bedingungen**“) und die besonderen Bedingungen (im Folgenden „**besondere Bedingungen**“) zum Pauschalreisevertrag, den Sie mit **BEL MONDO S.R.L.** (im Folgenden „**Veranstalter**“) mit Sitz in Via Tritone 14, 30016 Jesolo (Ve), Tel.: (+39) 0421 972844; Fax: (+39) 0421 972061 info@belmondobooking.com, abgeschlossen haben.

Die allgemeinen und besonderen Bedingungen, die Beschreibung der Pauschalreise sowie die Buchungsbestätigung für die vom Reisenden gewünschten Leistungen zusammen bilden den „**Reisevertrag**“.

Um die von BEL MONDO S.R.L. gebotenen Leistungen nutzen zu können, lesen und akzeptieren Sie bitte die nachstehenden allgemeinen und besonderen Dienstleistungsbedingungen.

Über uns:

BEL MONDO S.R.L. ist Reiseveranstalter und Partner des Wasservergnügungsparks „CARIBE BAY“ (im Folgenden auch „**Park**“ genannt), der über das Portal auf der Website www.caribebay.it die Pauschalreise mit Beherbergung und Eintritt in den Vergnügungspark CARIBE BAY zum Verkauf anbietet.

Wie buchen? Gehen Sie zum Abschnitt „Park+Hotel“ auf der Website www.caribebay.it (im Folgenden „das Portal“)

Das Portal wird von BEL MONDO S.R.L. betrieben.

Der Buchungsdienst auf www.caribebay.it fungiert als Kommunikationskanal zwischen dem Nutzer (im Folgenden auch der „**Reisende**“), den Beherbergungsbetrieben und dem Ticketbüro des Parks. Die Buchungsanfragen werden über die elektronischen Systeme des Portals BEL MONDO S.R.L. abgewickelt. Der Dienst bietet im Wesentlichen eine einfache und sichere Kontaktmöglichkeit zwischen den Betrieben und dem Nutzer, der zu den auf der Website angegebenen Bedingungen und Preisen buchen will.

Im Rahmen des Portals kann der Reisende, je nach Verfügbarkeit, für den gewählten Zeitraum aus einer Reihe von Beherbergungsbetrieben einschließlich Hotels und Feriendörfern verschiedener Kategorien und Hotelklassifizierungen (von 3 bis 5 Sternen) auswählen, deren Merkmale und zugehörigen Informationen angeführt sind, darunter insbesondere: Kategorie des Betriebs, Lage und Entfernung zum Meer und zum Park. Die Fotogalerie zeigt getreu die Merkmale der Einrichtung, die Beschreibung der im Paket enthaltenen Leistungen sowie die vom Betrieb gebotenen Leistungen.

Je nach Wahl des Reisenden wird ihm nach erfolgter Zahlung der Name der Zielunterkunft in der Buchungsbestätigung mitgeteilt. BEL MONDO S.R.L. wird ihm die Reiseunterlagen (Hotelreservierungsvoucher) und die Eintrittskarten für den Park schicken.

Der Reisende hat die ausgedruckte oder elektronische Eintrittskarte an den CARIBE-BAY-Schaltern vorzulegen. Dasselbe gilt für den Voucher, der bei der Ankunft im Beherbergungsbetrieb als Nachweis für die vorgenommene Buchung vorzulegen ist. Von diesem Moment an ist die von BEL MONDO S.R.L. erbrachte Leistung als abgeschlossen zu betrachten. Es werden keine zusätzlichen Anmeldegebühren eingefordert.

Der Reisende erwirbt über das Portal immer ein „Paket“, das den aus einer breiten Palette von Angeboten ausgewählten Beherbergungsbetrieb und eine namensbezogene Eintrittskarte umfasst, die pro gebuchten Aufenthalt für zwei Eintritte in den Park gültig ist, auch an nicht aufeinanderfolgenden Tagen.

Die Eintrittskarten werden Ihnen zusammen mit dem Buchungsvoucher des Beherbergungsbetriebs per E-Mail geschickt und sind ausgedruckt oder in elektronischer Form an der Kasse von CARIBE BAY vorzulegen. Für Kinder mit einer Körpergröße unter 100 cm wird keine Eintrittskarte verschickt, weil nicht erforderlich.

Customer Care

Der Customer Care (Kundenservice) wird von CARIBE BAY abgewickelt und ist unter der E-Mail-Adresse booking@caribebay.it und, zu den auf dem Portal angegebenen Zeiten, unter der Tel.-Nr. +39 0421 371648 erreichbar.

Datenschutzbestimmungen

In Bezug auf den Verkauf von Pauschalreisen ist der Park CARIBE BAY – gesetzlich vertreten durch L'Ancora S.r.l., Via San Crispino 12, 35129 Padova (PD) – in Umsetzung der Datenschutzbestimmungen gemäß EU-Verordnung. 2016/679 der für die Datenverarbeitung Verantwortliche. Er hat einen Datenschutzbeauftragten/DPO (dpo@caribebay.it) ernannt. Im Sinne von Art. 28 der EU-Verordnung 2016/679 hat der Verantwortliche der Datenverarbeitung BEL MONDO S.R.L. zum Auftragsverarbeiter ernannt.

Belmondo s.r.l., via Tritone, 14, 30016 Jesolo Lido (VE) Steuer- und UID-Nummer: 03766450278

Stammkapital 26.000,00 €, REA von Venedig Nr. 336632

Eintragung im Handelsregister Venedig vom 04.05.07 Nr. 03766450278

Zu beachten

Sie müssen bis spätestens 18:00 Uhr des im Voucher angegebenen Anreisetags im Beherbergungsbetrieb eintreffen. Sollte dies nicht möglich sein, ist dies vom Reisenden persönlich mitzuteilen, da BEL MONDO S.R.L. nicht in der Lage ist, die Annahme von Ankünften nach 18:00 Uhr von jedem Hotel/jeder Residence zu garantieren. Aus diesem Grund kann BEL MONDO S.R.L. bei Anreisen nach 18:00 Uhr des vorgesehenen Anreisetags keine Rückerstattungen gewähren.

Gebotene Verpflegungsarten

Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, sind folgende Verpflegungsarten für den Aufenthalt verfügbar:

B: nur Übernachtung, ohne Mahlzeiten;

BB: Übernachtung mit Frühstück

Die gegebenenfalls anfallende Kurtaxe ist nicht inbegriffen und ist vom Kunden direkt an die Beherbergungsbetriebe zu entrichten.

Sofern es Zuschläge oder Rabatte für nicht im kommerziellen Angebot angegebene Zeiträume geben sollte, werden diese umgehend per E-Mail mitgeteilt.

Tarifänderungen wirken sich nicht rückwirkend auf bereits getätigte Buchungen aus; es gelten stets die zum Zeitpunkt der Bestätigung akzeptierten Tarife.

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DEN VERKAUF VON PAUSCHALREISEN

1. GESETZLICHE QUELLEN

1. Der Verkauf von Pauschalreisen wird durch das gesetzvertretende Dekret Nr. 79/2011 (den sogenannten Tourismuskodex) geregelt – insbesondere durch die Artikel 32 bis 51-novis, geändert durch das gesetzvertretende Dekret Nr. 62/2018, das die EU-Richtlinie 2015/2302 übernimmt und umsetzt – und durch die Bestimmungen des Verbraucherkodexes gemäß gesetzvertretendem Dekret Nr. 206/2005 i. d. g. F., sowie durch das gesetzvertretende Dekret 70/2003 über den elektronischen Handel.

2. Die nicht in den Vertragsunterlagen oder im Portal enthaltenen Informationen über die Pauschalreisen werden vom Veranstalter in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen gegeben.

2. BEFÄHIGUNGEN

Der Veranstalter der Pauschalreise, an den sich der Verbraucher wendet, ist zur Ausübung seiner Tätigkeit auf Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften befähigt.

3. VERSICHERUNGSPOLIZZE

Der Veranstalter informiert die Dritten vor Vertragsabschluss über die Einzelheiten der Versicherungspolice zur Deckung der Risiken aus der Berufshaftpflicht sowie über die Einzelheiten der Garantie gegen die Risiken der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Veranstalters zum Zwecke der Erstattung der gezahlten Beträge oder der Rückführung des Reisenden an den Abreiseort.

4. DEFINITIONEN

Für die Zwecke dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gemäß Artikel 33, Abs. 1 des Tourismuskodex folgende Definitionen:

(a) „Pauschalreisevertrag“: Vertrag über die gesamte Pauschalreise oder, wenn die Pauschalreise auf der Grundlage von Einzelverträgen erbracht wird, die Gesamtheit aller Verträge über die in der Pauschalreise enthaltenen touristischen Leistungen;

b) „Antritt der Pauschalreise“: Beginn der Erbringung der in der Pauschalreise enthaltenen touristischen Leistungen;

c) „verbundene touristische Leistung“: mindestens zwei verschiedene Arten von für dieselbe Reise oder denselben Urlaub erworbenen touristischen Leistungen, die kein Paket darstellen und den Abschluss getrennter Verträge mit einzelnen Anbietern touristischer Leistungen beinhalten, wenn ein Unternehmer ansonsten: 1) bei einem einzigen Besuch oder einem einzigen Kontakt mit der Verkaufsstelle die getrennte Auswahl und Bezahlung jeder einzelnen touristischen Leistung durch die Reisenden; 2) der gezielte Kauf mindestens einer zusätzlichen

touristischen Leistung bei einem anderen Reiseunternehmer, wenn dieser Kauf innerhalb von 24 Stunden nach Bestätigung der Buchung der ersten touristischen Leistung abgeschlossen wird;

d) „Reisender“: jede Person, die im Geltungsbereich dieses Kapitels beabsichtigt, einen Vertrag abzuschließen, einen Vertrag abschließt oder aufgrund eines abgeschlossenen Vertrags zu einer Reise berechtigt ist;

(e) „Unternehmer“: jede natürliche oder juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts, die im Rahmen ihrer gewerblichen, kaufmännischen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit in den betreffenden Verträgen, auch über eine andere Person, die in ihrem Namen und für ihre Rechnung handelt, als Veranstalter, Vermittler, professioneller Vermittler von damit zusammenhängenden touristischen Leistungen oder Erbringer von touristischen Leistungen im Sinne der geltenden Rechtsvorschriften auftritt;

f) „Veranstalter“: Unternehmer, der Pauschalreisen zusammenstellt und sie direkt oder über einen anderen Unternehmer oder gemeinsam mit einem anderen Unternehmer verkauft oder zum Verkauf anbietet, bzw. Unternehmer, der Daten über den Reisenden an einen anderen Unternehmer weitergibt;

g) „Verkäufer“: anderer Unternehmer als der Veranstalter, der die von einem Veranstalter zusammengestellten Pauschalreisen verkauft oder zum Verkauf anbietet;

(h) „Betrieb“: Betrieb im Sinne von Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe e) des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 59 vom 26. März 2010;

(i) „Dauerhafter Datenträger“: jedes Medium, das es einem Reisenden oder einem Unternehmer ermöglicht, die an ihn persönlich gerichteten Informationen so zu speichern, dass sie für einen zweckdienlich angemessenen Zeitraum abgerufen werden können, und das die unveränderte Wiedergabe der gespeicherten Informationen ermöglicht;

l) „unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände“: Situation, auf die die Partei, die sich auf diese Situation beruft, keinen Einfluss hat und deren Folgen auch dann nicht hätten vermieden werden können, wenn alle zumutbaren Maßnahmen ergriffen worden wären;

m) „Vertragswidrigkeit“: Nichterbringung der in einer Pauschalreise enthaltenen touristischen Leistungen;

n) „Minderjähriger“: Person unter 18;

o) „Verkaufsstelle“: jede bewegliche oder unbewegliche Räumlichkeit, die für den Einzelhandelsverkauf genutzt wird, oder eine Einzelhandelswebseite oder ein ähnliches Online-Verkaufsinstrument, einschließlich jener Fälle, bei denen den Reisenden Einzelhandelswebseiten oder Online-Verkaufsinstrumente als ein einziges Instrument präsentiert werden, einschließlich Telefondienst;

p) „Rückreise“ Rückkehr des Reisenden zum Abreiseort oder zu einem anderen von den Vertragsparteien vereinbarten Ort.

5. DEFINITION VON TOURISTISCHER LEISTUNG/PAUSCHALREISE

1. Die Begriffe „touristische Leistung“ und „Pauschalreise“ sind gemäß Art. 33 Abs. 1 des Tourismuskodexes wie folgt definiert:

a) „touristische Leistung“: 1) die Personenbeförderung; 2) Unterkunft, bei der es sich nicht um einen wesentlichen Bestandteil der Personenbeförderung handelt und die nicht im Rahmen von Langzeit-Sprachkursen erfolgt; 3) die Autovermietung oder die Vermietung anderer Kraftfahrzeuge im Sinne der des Dekrets des Ministers für Infrastruktur und Verkehr vom 28. April 2008, veröffentlicht im Amtsblatt der Italienischen Republik Nr. 162 vom 12. Juli 2008, oder Vermietung von Krafträdern der Führerscheinklasse A gemäß dem gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 2 vom 16. Januar 2013; 4) jede andere touristische Leistung, die nicht wesentlicher Bestandteil einer Reiseleistung im Sinne der Ziffern 1), 2) oder 3) sowie keine Finanz- oder Versicherungsdienstleistung bzgl. derselben Reise oder desselben Urlaubs ist;

b) „Pauschalreise“: die Kombination von mindestens zwei verschiedenen Arten touristischer Leistungen für dieselbe Reise, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft: 1) Diese Leistungen werden von einem einzigen Unternehmer kombiniert, auch auf Wunsch des Reisenden oder nach seiner Wahl, bevor ein einziger Vertrag über alle Leistungen geschlossen wird; 2) Diese Leistungen, auch wenn sie im Rahmen getrennter Verträge mit einzelnen Anbietern touristischer Leistungen geschlossen werden, sind: 2.1) an einer einzigen Verkaufsstelle erworben und ausgewählt worden, bevor der Reisende der Zahlung zustimmt; 2.2) zu einem Pauschal- oder Gesamtpreis angeboten, verkauft oder in Rechnung gestellt worden; 2.3) unter der Bezeichnung „Pauschalreise“ oder einer ähnlichen Bezeichnung beworben oder verkauft worden; 2.4) nach Abschluss eines Vertrages kombiniert worden, bei dem der Unternehmer dem Reisenden die Auswahl zwischen verschiedenen Arten von touristischen Leistungen ermöglicht oder diese von verschiedenen Unternehmern über einen verknüpften elektronischen Buchungsprozess erworben hat, bei dem der Name des Reisenden, die Zahlungsangaben und die E-Mail-Adresse von dem Unternehmer, mit

dem der erste Vertrag geschlossen wurde, an einen oder mehrere andere Unternehmer übermittelt werden und der Vertrag mit dem oder den letztgenannten Unternehmer/n spätestens 24 Stunden nach der Bestätigung der Buchung der ersten touristischen Leistung geschlossen wird.

6. RECHT DES VERBRAUCHERS AUF RÜCKTRITT VOR BEGINN DER PAUSCHALREISE

1. Der Reisende kann gegen Erstattung der entstandenen, angemessenen und gerechtfertigten Kosten an den Veranstalter, deren Höhe dieser dem Reisenden auf Anfrage mitteilt, jederzeit vor Beginn der Pauschalreise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten.
2. In Ermangelung einer Angabe der Standard-Rücktrittskosten entspricht die Höhe der Rücktrittskosten dem Preis der Pauschalreise abzüglich der Kosteneinsparungen und der Einnahmen, die sich aus der Neuzuweisung der touristischen Leistungen ergeben.
3. Treten am Zielort oder in der nächsten Umgebung desselben unvermeidliche und außergewöhnliche Umstände ein, die eine wesentliche Beeinträchtigung der Durchführung der Pauschalreise oder der Beförderung der Personen zum Zielort zur Folge haben, hat der Reisende das Recht, vor dem Antritt der Pauschalreise vom Vertrag zurückzutreten, ohne Stornogebühren bezahlen zu müssen. Ihm steht jedoch keine zusätzliche Entschädigung zu.
4. Der Veranstalter kann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten und dem Reisenden eine Erstattung der für die Pauschalreise geleisteten Zahlungen anbieten, ist aber nicht verpflichtet, eine zusätzliche Entschädigung zu zahlen, wenn a) die Zahl der für die Pauschalreise angemeldeten Personen unter der im Vertrag festgelegten Mindestteilnehmerzahl liegt und der Veranstalter dem Reisenden den Rücktritt vom Vertrag innerhalb der im Vertrag festgelegten Frist meldet, spätestens jedoch zwanzig Tage vor Reiseantritt bei Reisen, die länger als sechs Tage dauern, sieben Tage vor Reiseantritt bei zwei- bis sechstägigen Reisen und achtundvierzig Stunden vor Reiseantritt bei Reisen von weniger als zwei Tagen; b) der Veranstalter den Vertrag aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände nicht erfüllen kann und dem Reisenden die Stornierung unverzüglich vor Antritt der Pauschalreise mitteilt.
5. Bei Verträgen, die außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden, hat der Reisende das Recht, innerhalb von fünf Tagen nach Vertragsabschluss oder nach Erhalt der Vertragsbedingungen und der Vorabinformationen, je nachdem, welcher Zeitpunkt der spätere ist, ohne Angabe von Gründen vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Bei Angeboten mit deutlich niedrigeren Tarifen als den aktuellen Angeboten ist das Rücktrittsrecht ausgeschlossen. Im letzteren Fall hat der Veranstalter die Preisänderung zu dokumentieren, indem er hinreichend auf den Ausschluss des Rücktrittsrechts hinweist.

7. PFLICHTEN DER REISENDEN

1. Die Reisenden sind verpflichtet, die am Zielort geltenden Umsichts- und Sorgfaltspflichten sowie die besonderen Vorschriften zu beachten, die ihnen vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden, sowie die für die Pauschalreise geltenden Vorschriften und Verwaltungs- oder Gesetzesbestimmungen.
2. Die Reisenden haften für alle dem Veranstalter durch die Nichteinhaltung der oben genannten Verpflichtungen entstehenden Schäden.
3. Der Reisende ist verpflichtet, dem Veranstalter alle sich in seinem Besitz befindlichen Unterlagen, Informationen und Elemente zur Verfügung zu stellen, die für die Ausübung seines Rechts auf Forderungsübergang gegenüber für eventuelle Schäden verantwortlichen Dritten, von Nutzen sind, und haftet gegenüber dem Veranstalter für die Beeinträchtigung des Rechts auf Forderungsübergang.
4. Der Reisende wird dem Veranstalter, sofern möglich, schon bei der Buchung persönliche Sonderwünsche schriftlich mitteilen, da solche Gegenstand besonderer Vereinbarungen über die Reisemodalitäten sein können.
5. Der Reisende ist stets verpflichtet, den Veranstalter über etwaige besondere Bedürfnisse oder Umstände (Schwangerschaft, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Behinderungen usw.) zu informieren und der Bitte nach den entsprechenden personalisierten Leistungen ausdrücklich und schriftlich Nachdruck zu verleihen.

8. HOTELKLASSIFIZIERUNG

Die offizielle Hotelklassifizierung im Katalog oder in anderem Informationsmaterial basiert auf ausdrücklichen und formellen Angaben der zuständigen Behörden des Landes, in dem die Leistung erbracht wird. In Ermangelung offizieller Klassifizierungen, die von den zuständigen Behörden der Länder, einschließlich der EU-Mitgliedsstaaten, auf die sich die Leistung bezieht, anerkannt sind, behält sich der Veranstalter das Recht vor, seine eigene Beschreibung der Unterkunft im Katalog oder in der Broschüre zu veröffentlichen, um dem Reisenden die Möglichkeit zu geben, diese zu bewerten und folglich zu akzeptieren.

9. HAFTUNG DES VERANSTALTERS

1. Der Veranstalter ist für die Erbringung der im Pauschalreisevertrag vorgesehenen touristischen Leistungen verantwortlich, unabhängig davon, ob diese Leistungen vom Veranstalter selbst, von seinen Gehilfen oder Beauftragten in Ausübung ihrer Funktion, von Dritten, deren er sich bedient, oder von anderen Anbietern touristischer Leistungen gemäß Art. 1228 des it. Zivilgesetzbuches erbracht werden, es sei denn, er kann beweisen, dass das Ereignis durch den Verbraucher (einschließlich der von diesem während der Ausführung der touristischen Leistungen selbständig ergriffenen Initiativen) oder durch Umstände verursacht wurde, die nicht mit der Erbringung der vertraglichen Leistungen in Zusammenhang stehen, durch Zufall, höhere Gewalt oder Umstände, die der Veranstalter selbst nach der beruflichen Sorgfalt vernünftigerweise nicht vorhersehen oder beseitigen konnte.

2. Der Reisende ist gemäß den Artikeln 1175 und 1375 des it. Zivilgesetzbuches verpflichtet, den Veranstalter entweder direkt oder über den Verkäufer unverzüglich und unter Berücksichtigung der Umstände des Falles über alle Mängel zu informieren, die bei der Erbringung einer im Pauschalreisevertrag enthaltenen touristischen Leistung festgestellt werden.

10. ÄNDERUNGEN DER PAUSCHALREISE NACH DEM REISEANTRITT

1. Ist es aufgrund von Umständen, die sich dem Einfluss des Veranstalters entziehen, nicht möglich, einen qualitativ wesentlichen Teil der im Pauschalreisevertrag vereinbarten Kombination von touristischen Leistungen während der Durchführung der Pauschalreise zu erbringen, so bietet der Veranstalter dem Reisenden ohne zusätzliche Kosten geeignete Alternativlösungen an, die nach Möglichkeit von gleicher oder höherer Qualität sein müssen als die im Vertrag angeführten, damit die Durchführung der Pauschalreise fortgesetzt werden kann, auch für den Fall, dass die Rückreise des Reisenden zum Ausgangsort nicht wie vereinbart erfolgen kann. Führen die vorgeschlagenen Alternativlösungen zu einer geringeren Qualität der Pauschalreise als im Pauschalreisevertrag angegeben, gewährt der Veranstalter dem Reisenden eine angemessene Preisminderung.

2. Der Reisende kann die vorgeschlagenen Alternativlösungen nur dann ablehnen, wenn sie nicht mit den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Lösungen vergleichbar sind oder wenn die gewährte Preisminderung unzureichend ist.

3. Sollte es unmöglich sein, alternative Lösungen vorzuschlagen, oder sollte der Reisende die vorgeschlagenen alternativen Lösungen gemäß Absatz 1 ablehnen, wird dem Reisenden eine Preismäßigung gewährt. Bei Nichteinhaltung der in Abs. 1 genannten Angebotspflicht gilt Art. 13 Abs. 5 dieses Vertrages.

11. BEISTANDSPFLICHT

1. Der Veranstalter leistet dem sich in Schwierigkeiten befindlichen Reisenden unverzüglich angemessenen Beistand, auch in den in Artikel 42 Absatz 7 des Tourismuskodexes genannten Fällen, insbesondere durch die Bereitstellung geeigneter Informationen über Gesundheitsdienste, örtliche Behörden und konsularischen Beistand sowie durch die Unterstützung des Reisenden bei der Kommunikation über große Entfernungen und bei der Suche nach alternativen touristischen Leistungen.

2. Der Veranstalter kann im Rahmen der tatsächlich entstandenen Kosten eine angemessene Vergütung für diese Hilfeleistung verlangen, wenn das Problem vom Reisenden willentlich oder durch sein Verschulden verursacht wurde.

12. PREISREVISION

1. Nach Abschluss des Pauschalreisevertrags können die Preise nur aufgrund von Änderungen erhöht werden, die Folgendes betreffen: a) den Preis für die Personenbeförderung entsprechend den Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger; b) die Höhe der Steuern oder Abgaben auf die im Vertrag enthaltenen touristischen Leistungen, die von Dritten erhoben werden und nicht direkt an der Durchführung der Pauschalreise beteiligt sind, einschließlich der Lande-, Ausschiffungs- und Einschiffungsgebühren in Häfen und Flughäfen; c) die für die Pauschalreise relevanten Wechselkurse.

13. ZUSTÄNDIGER GERICHTSSTAND

Für alle Streitigkeiten, die sich aus der Auslegung, Durchführung, Anwendung und Beendigung des nachstehenden Vertrags ergeben können, ist gemäß Artikel 66-bis des it. Verbraucherschutzgesetzes das Gericht des Wohnsitzes des Verbrauchers zuständig.

14. ALTERNATIVE STREITBEILEGUNGSMETHODEN

Gemäß und im Sinne von Art. 67 des it. Tourismuskodexes kann der Veranstalter dem Touristen – im Katalog, in der Dokumentation, auf seiner Website oder in anderer Form – alternative Möglichkeiten zur Beilegung der aufgetretenen Streitigkeiten vorschlagen.

In diesem Fall gibt der Veranstalter die Art der vorgeschlagenen alternativen Beendigung und die Auswirkungen an, die eine solche mit sich bringen würde.

BESONDERE BEDINGUNGEN DER VON BEL MONDO S.R.L. ANGEBOTENEN PAUSCHALREISE

1. PREIS UND ZAHLUNGSMODALITÄT

Die Buchung wird erst nach Zahlung des vollen Betrags für den Kauf der Pauschalreise wirksam. Die Zahlungen können auf folgende Weise getätigt werden:

- per Kreditkarte online (ohne Transaktionsgebühren);
- per Banküberweisung (fixe Wertstellung für den Begünstigten 1 Tag);
- vorausbezahlter Voucher

Die Buchungsunterlagen, die Voucher für den Aufenthalt und die im Voraus gekauften Tickets werden dem Reisenden nach Eingang der Zahlung des geforderten Betrags bei BEL MONDO S.R.L. per E-Mail zugesandt.

Der Voucher und die Eintrittskarten gelten als Buchungsbestätigung für den Beherbergungsbetrieb bzw. die Kasse des Parks.

2. BUCHUNGEN

1. Die Buchungsanfrage hat über ein spezielles elektronisches Vertragsformular zu erfolgen, das vollständig ausgefüllt und vom Reisenden akzeptiert werden muss. Er kann eine Kopie davon erhalten. Buchungen gelten erst nach Übersendung einer Bestätigung auf elektronischem Wege durch den Veranstalter als endgültig angenommen und der Vertrag als abgeschlossen.

3. RÜCKTRITTSRECHT

1. Der Reisende hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Zu diesem Zweck ist CARIBE BAY unverzüglich per E-Mail an booking@caribebay.it und unter Angabe der Vouchernummer (dem jeweiligen Voucher selbst zu entnehmen) über die Stornierung der Reservierung zu informieren.

ZU BEACHTEN

2. Die Eintrittskarten für den Park können NICHT erstattet werden, da sie nach Vorschriften der zuständigen Behörden, einmal ausgestellt, nicht mehr storniert werden können. Sie bleiben jedoch für die gesamte Öffnungsaison des Parks gültig. Der Reisende kann sie also zu einem späteren Zeitpunkt nutzen.

3. Bei Stornierung/Rücktritt von der Buchung werden folgende, vom Datum der Rücktrittsmittelteilung abhängigen Vertragsstrafen fällig:

- innerhalb von 5 Tagen nach Kauf: keine Strafe, Parkeintrittskarten ausgenommen;
- bis zu 30 Tagen vor dem Anreisedatum: 10 %, Parkeintrittskarten ausgenommen;
- zwischen 29 und 21 Tagen vor dem Anreisedatum: Vertragsstrafe in Höhe von 25 % des Pauschalpreises, Parkeintrittskarten ausgenommen;
- zwischen 20 und 11 Tagen vor dem Anreisedatum: Vertragsstrafe in Höhe von 50 % des Pauschalpreises, Parkeintrittskarten ausgenommen;
- zwischen 10 und 4 Tagen vor dem Anreisedatum: Vertragsstrafe in Höhe von 75 % des Pauschalpreises, Parkeintrittskarten ausgenommen;
- zwischen 3 und 0 Tagen vor dem Anreisedatum: Vertragsstrafe in Höhe von 100 % des Pauschalpreises;

Die angegebenen Vertragsstrafen beinhalten nicht die Kosten für die im Paket enthaltenen Eintrittskarten in den Park, deren nicht erstattungsfähiger Betrag in jedem Fall einbehalten wird.

Alle vom Reisenden während seines Aufenthalts gewünschten zusätzlichen Leistungen, die nicht in der vom Veranstalter ausgestellten Buchungsbestätigung aufgeführt sind, werden, soweit verfügbar, direkt vor Ort von den Beherbergungsbetrieben erbracht.

Belmondo s.r.l., via Tritone, 14, 30016 Jesolo Lido (VE) Steuer- und UID-Nummer: 03766450278

Stammkapital 26.000,00 €, REA von Venedig Nr. 336632

Eintragung im Handelsregister Venedig vom 04.05.07 Nr. 03766450278

4. ÄNDERUNGEN UND ABTRETUNG DES PAUSCHALREISEVERTRAGES AUF EINEN ANDEREN REISENDEN

1. Nach dem Erwerb der Leistung sind alle etwaigen Änderungen oder Abweichungen von der Buchung unverzüglich CARIBE BAY mitzuteilen, da diese Firma die Leistung im Namen von BEL MONDO S.R.L. erbringt. Hierzu eine E-Mail unter Angabe der jeweiligen **Vouchernummer** (dem Voucher selbst zu entnehmen) an booking@caribebay.it richten.

Auch wenn der Veranstalter nicht verpflichtet ist, Änderungen an bereits getätigten Buchungen zu akzeptieren, wird er jeden Antrag auf Buchungsänderung prüfen. Er kann aber die effektive Erfüllung der Wünsche durch seine Partnereinrichtungen nicht garantieren. Für jede Buchungsänderung, die bis zu 3 Tage vor dem Anreisedatum mitgeteilt wird, wird BEL MONDO S.R.L., vorbehaltlich der Verfügbarkeit und der Durchführbarkeit der Änderung, die Anfrage erfüllen. Änderungen, die innerhalb von drei Tagen vor dem Anreisedatum mitgeteilt werden, können und werden nicht berücksichtigt werden. Der Reisende hat nur Anspruch auf die Erbringung der angefragten und vereinbarten Leistung. Für jede mindestens drei Tage vor dem Anreisedatum beantragte Buchungsänderung wird eine Bearbeitungsgebühr von 35,00 € pro Zimmer erhoben, außer bei:

- Erhöhung der Anzahl der Übernachtungen und/oder der Teilnehmer ohne Änderung der Hotelstruktur;
- Kauf zusätzlicher Eintrittskarten für den Park.

2. Der Buchungsinhaber kann ohne Zahlung einer Vertragsstrafe durch einen Dritten ersetzt werden, der alle Bedingungen für die Inanspruchnahme der Leistung erfüllt, wenn er dies spätestens 3 Tage vor Antritt der Pauschalreise und/oder Inanspruchnahme der Leistung unter Angabe aller Daten der ihn ersetzende Person an die E-Mail-Adresse booking@caribebay.it mitteilt und vorausgesetzt, dass alle gebuchten Leistungen infolge der Übertragung erbringbar sind. Der Übertragende und der Erwerber haften gesamtschuldnerisch für die Zahlung eines etwaigen Restbetrags sowie für alle Gebühren, Steuern und sonstigen zusätzlichen Kosten, einschließlich Verwaltungs- und Bearbeitungskosten, die sich aus einer solchen Übertragung ergeben.

5. ÄNDERUNGEN AN DER BUCHUNG VONSEITEN DES BEHERBERGUNGSBETRIEBS

1. Sollte der Beherbergungsbetrieb ein oder mehrere Elemente der Buchung wesentlich ändern müssen, wird BEL MONDO S.R.L. über CARIBE BAY den Reisenden unverzüglich per E-Mail oder telefonisch darüber informieren und die Art der Änderung und/oder die sich daraus ergebende Preisänderung mitteilen.

2. Der Reisende ist daraufhin verpflichtet, BEL MONDO S.R.L. über den Kundendienstservice von CARIBE BAY innerhalb von 2 Werktagen nach Erhalt der Mitteilung an die E-Mail-Adresse booking@caribebay.it die Annahme oder den Verzicht mitzuteilen.

Änderung: Sollte der Reisende die vorgeschlagene Änderung nicht akzeptieren, kann er vom Vertrag zurücktreten, ohne eine Vertragsstrafe zahlen zu müssen. Die Nicht-Erstattungsfähigkeit der Eintrittskarte von CARIBE BAY bleibt jedoch bestehen, sie kann allerdings bis Ende der Saison, in der sie ausgestellt wurde, genutzt werden.

3. Reagiert der Reisende nicht innerhalb von 2 Arbeitstagen auf die Mitteilung über eine Buchungsänderung, so gilt diese als stillschweigend und rechtsgültig angenommen.

6. NICHT ERSTATTUNGSFÄHIGKEIT DER EINTRITTSKARTE UND ANMELDUNG DES PARKBESUCHS/BESUCHERBESCHRÄNKUNG

1. Die Parteien vereinbaren, dass die diesem Vertrag zugrunde liegenden Eintrittskarten für den Park nicht stornierbar sind und somit nicht erstattet werden, auch nicht im Falle von Maßnahmen jeglicher Art, einschließlich nicht-legislativer Vorkehrungen, oder im Falle eines Ereignisses, das eine spätere Öffnung oder frühere Schließung von CARIBE BAY, sei es vorübergehend oder dauerhaft, erforderlich oder ratsam macht. Im Falle einer verspäteten Öffnung oder vorübergehenden Schließung könnten die Eintrittskarten während der gesamten Saison frei verwendet werden.

Sollten solche Ereignisse während der Dauer des gebuchten Aufenthalts eintreten, wird BEL MONDO S.R.L. über CARIBE BAY den Kunden unverzüglich schriftlich darüber informieren. Letzterer kann daraufhin entweder das Recht auf Rückzahlung des bereits gezahlten Betrags, mit Ausnahme der Kosten für die Eintrittskarten, oder das Angebot einer Ersatz-Pauschalreise in Anspruch nehmen.

2. Der Kunde ist verpflichtet, den Eintritt bis spätestens 17.00 Uhr am Vortag des Besuchs anzumelden, wenn aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen wegen Covid-19 oder aus anderen Gründen die Notwendigkeit und/oder die Verpflichtung besteht, den Eintritt zu beschränken und/oder den Besuch anzumelden.

7. ÄNDERUNGEN AN DER PAUSCHALREISE VOR DEM REISEANTRITT AUFGRUND DER VORÜBERGEHENDEN SCHLISSUNG VON CARIBE BAY ODER DER BEHERBERGUNGSBETRIEBE

1. Für den Fall, dass Maßnahmen jeglicher Art und Ebene, einschließlich nicht-legislativer Maßnahmen, und/oder das Eintreten eines Ereignisses, das sich der Kontrolle der Parteien entzieht (z. B. Covid-19-Fälle), die vorübergehende Schließung von CARIBE BAY erzwingen/bestimmen oder ratsam erscheinen lassen, können die Eintrittskarten für den Park – die nie erstattungsfähig sind – von den Reisenden bis zum Ende der Saison, in der sie ausgestellt wurden, genutzt werden.

2. Der Veranstalter hat den Reisenden vor Reiseantritt unverzüglich schriftlich darüber zu informieren und letzterer kann daraufhin entweder von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch machen – wobei er das Recht hat, den bereits gezahlten Betrag mit Ausnahme der Kosten für die Eintrittskarten in den Park erstattet zu erhalten – oder das Angebot einer Ersatzpauschalreise in Anspruch nehmen, deren Merkmale entsprechend erläutert werden. Der Reisende muss seine Entscheidung innerhalb von 2 Tagen nach Erhalt der Mitteilung treffen. Reagiert der Reisende innerhalb genannter Frist nicht, gilt der Alternativvorschlag als angenommen.

3. Im Falle einer vorübergehenden Schließung des Beherbergungsbetriebs nach Abschluss des Vertrages mit dem Reisenden wird dem Reisenden, ungeachtet der Nicht-Rückerstattungsfähigkeit der Eintrittskarte zu CARIBE BAY und ihrer Nutzbarkeit bis Ende der Saison, in der sie ausgestellt wurde, eine alternative Unterkunftslösung mit demselben Niveau und derselben Qualität wie die der ursprünglichen Buchung angeboten.

Ist die angebotene Alternativunterkunft von geringerem Standard als die ursprünglich gebuchte, so hat der Kunde Anspruch auf eine angemessene Preisminderung für die angebotene Alternativunterkunft; ist der Standard höher, so hat der Kunde die eventuelle Differenz zu zahlen.

Der Kunde hat dann innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Zusendung der Änderungsmitteilung seine Bereitschaft zu erklären, die Änderung zu akzeptieren bzw. nicht zu akzeptieren.

Geschieht dies nicht, gilt die Änderung als vom Kunden akzeptiert.

Ungeachtet dessen kann der Kunde, wenn er die vorgeschlagenen alternativen Lösungen und somit die Änderungen des Pakets nicht akzeptiert, ohne Vertragsstrafe vom Vertrag zurücktreten und hat innerhalb von 7 Werktagen nach Erhalt der Rücktrittsmitteilung Recht auf Rückerstattung des gezahlten Preises abzüglich der Kosten für die Eintrittskarte zu CARIBE BAY.

8. MELDUNGEN, REKLAMATIONEN UND HAFTUNG

1. Eventuelle Mängel oder Unzulänglichkeiten der Pauschalreise sind vom Reisenden unverzüglich über den Kundendienstservice von CARIBE BAY unter der E-Mail-Adresse booking@caribebay.it an BELMONDO S.R.L. zu melden, damit wir, wenn möglich, sofortige Abhilfe schaffen und gleichzeitig die Unannehmlichkeiten dem Beherbergungsbetrieb melden können. Der Reisende muss bei sonstiger Verwirkung per Einschreiben mit Rückschein eine Beschwerde an den Veranstalter richten, und zwar innerhalb von zehn Arbeitstagen ab seiner Rückkehr an den Abreiseort.

2. Der Veranstalter verpflichtet sich, wahrheitsgemäße Angaben zu Leistungen und Tarifen zu machen. Sollte die Qualität der bei der Buchung beschriebenen Leistungen nicht mit der bei der Ankunft angetroffenen übereinstimmen, können Sie uns Ihre Berichte und Kommentare direkt an folgende E-Mail-Adresse senden: booking@caribebay.it

9. HAFTUNGSENTBINDUNG

BEL MONDO S.R.L. haftet in keiner Weise bei Nichtausführung oder ungenauer Ausführung des Vertrags, wenn der Dritte oder die Partner durch unvorhersehbare oder unvermeidbare Ereignisse oder durch Zufall oder höhere Gewalt betroffen sind, oder schließlich, wenn sie von einer einseitigen und unanfechtbaren Entscheidung der Partner abhängt, ohne dass BEL MONDO S.R.L. vorher angemessene Informationen erhalten hat. Der Veranstalter, bei dem die touristische Leistung gebucht wurde, haftet nämlich nur für die Nichterfüllung oder ungenaue Erfüllung (Abweichung von den versprochenen oder beworbenen Qualitätsstandards) der mit dem Verkauf der touristischen Leistung übernommenen Verpflichtungen, unbeschadet des Rückgriffs auf die tatsächlichen Leistungserbringer.

2. Der Veranstalter haftet nicht für Buchungsfehler, die dem Reisenden zuzuschreiben oder auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände zurückzuführen sind.

10. VORRANG DIESER BESONDEREN BEDINGUNGEN GEGENÜBER DEN ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN

Bei Widerspruch sind die vorliegenden besonderen Verkaufsbedingungen für Pauschalreisen gegenüber den allgemeinen Bedingungen als vorrangig zu betrachten.

11. AUSDRÜCKLICH ANGENOMMENE KLAUSELN

Mit der Annahme dieser Bedingungen erklärt der Reisende, insbesondere die Klauseln 3, 6, 9 und 10 gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Der Reisende erklärt außerdem, dass er die Regelung von CARIBE BAY, Anhang A, in seiner Gesamtheit akzeptiert.